

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 038-2014  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.0089

Eingereicht am: 22.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)  
Muntwyler (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Grosser Rat  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Für effiziente und verständliche Beratungen im Grossen Rat

---

Die Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist so zu ändern, dass die Beratungen im Plenum sowie die Wortmeldungen der Regierungsmitglieder hauptsächlich auf Schriftdeutsch und Französisch erfolgen.

#### Begründung:

Bern ist ein zweisprachiger Kanton. Verfolgt man im Grossen Rat die Beratungen, könnte man hingegen meinen, der Kanton sei dreisprachig. Die dritte Sprache ist aber nicht etwa Englisch, wie man es oft im Alltag hört, sondern schweizerdeutsche Mundart. Das ist unmodern und ineffizient. Viele Ratsmitglieder verfassen ihre Vorstösse sorgfältig auf Mundart, und das Ratssekretariat übersetzt sie ins Hochdeutsche. Am Rednerpult abgegebene Voten hingegen werden auf Hochdeutsch verfasst, im Plenum auf Mundart abgegeben und fürs Protokoll erneut auf Hochdeutsch rückübersetzt. Dieses archaische und ineffiziente Prozedere dürfte mit der Zeit wahrscheinlich verschwinden.

Der Grosse Rat sollte sich ebenfalls für mehr Effizienz einsetzen, dies umso mehr als alle Ratsmitglieder neun Jahre oder länger in der Schule waren und Hochdeutsch beherrschen. Sie lesen täglich die Zeitung auf Hochdeutsch und sind in der Lage, diese Sprache flüssig zu sprechen.

Die auf Mundart geführten Beratungen gehen zu Lasten der Welschen. Auf der Zuschauertribüne haben beispielsweise Besucherinnen und Besucher aus dem Berner Jura Mühe, den Beratungen zu folgen. Sie hören weder das Hochdeutsch, das sie in der Schule gelernt haben, noch steht ihnen bei einem Besuch im Rathaus die Simultandolmetschung (via Kopfhörer) zur Verfügung. Diese Praxis ist auch für welsche Schulklassen, die nach Bern kommen und einer parlamentarischen Debatte beiwohnen möchten, abschreckend.

Die Ratssprache wurde in der Vergangenheit schon mehrmals unter den verschiedensten Aspekten diskutiert (M 013/1996 und M 113/2003), allerdings stets unter dem Gesichtspunkt des gebührenden Respekts gegenüber der französischsprachigen Minderheit. Dieses Argument gilt natürlich nach wie vor. Effizienz und Sparpotenzial müssen allerdings ebenfalls betrachtet werden – auch in Bezug auf den Ratsbetrieb.

Selbstverständlich ist die Simultandolmetschung im Grossen Rat von dieser Motion nicht betroffen und muss unbedingt beibehalten werden.